



Ungeprüfter verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss
zum
31. März 2014

ecolutions GmbH & Co. KGaA
Im Trutz Frankfurt 49
60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Konzernbilanz zum 31. März 2014
Annex 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014
Annex 3	verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014
Annex 4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014
Annex 5	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014
Annex 6	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzernbilanz zum 31. März 2014

AKTIVA :	TEUR	31.03.2014 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2013 TEUR	PASSIVA :	TEUR	31.03.2014 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2013 TEUR
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögenswerte	0		0	Gezeichnetes Kapital	28.400		28.400
Sachanlagen	11		14	Kapitalrücklage	17.666		17.666
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	<u>0</u>		<u>1</u>	Sonstige Rücklagen	19		18
Langfristiges Vermögen, gesamt		<u>11</u>	<u>14</u>	Verlustvortrag	<u>-35.567</u>		<u>-35.798</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				Den Gesellschaftern zuzurechende Eigenkapitalbestände		10.518	10.286
Solarparks	13.595		13.595	Eigenkapital, gesamt		<u>10.518</u>	<u>10.286</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	3.730		4.074	Langfristige Schulden			
Ertragsteueransprüche	168		189	Latente Steuerschulden	169		154
Übrige nicht-finanziellen Vermögenswerte	2.447		2.406	Anteile des Komplementärs	<u>50</u>		<u>50</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>3.104</u>		<u>4.013</u>	Langfristige Schulden, gesamt		<u>219</u>	<u>204</u>
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		<u>23.043</u>	<u>24.276</u>	Kurzfristige Schulden			
				Rückstellungen	1.414		1.510
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.724		9.876
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088		2.343
				Übrige nicht-finanziellen Schulden	<u>90</u>		<u>70</u>
				Kurzfristige Schulden, gesamt		<u>12.317</u>	<u>13.799</u>
				Schulden, gesamt		<u>12.536</u>	<u>14.003</u>
Bilanzsumme		<u>23.054</u>	<u>24.289</u>	Bilanzsumme		<u>23.054</u>	<u>24.289</u>

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014

	01.01.2014- 31.03.2014 TEUR	Zum Vergleich 01.01.2013- 31.03.2013 TEUR
Umsatzerlöse	161	176
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	6
Sonstige betriebliche Erträge	661	1
Materialaufwand	-15	-20
Personalaufwendungen	-119	-209
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269	-483
Operatives Ergebnis	416	-531
Finanzerträge	1	383
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	-514
Finanzergebnis	-88	-130
Ergebnis vor Steuern	328	-662
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-97	52
Periodenergebnis	231	-609
davon entfallen auf:		
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft entfallendes Periodenergebnis	231	-609
Durchschnittliche Anzahl an Aktien (verwässert/unverwässert)	28.400.000	28.400.000
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)		
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	0,01	-0,02

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014

	01.01.2014 - 31.03.2014	01.01.2013 - 31.03.2013
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	231	-610
Finanzergebnis	88	131
Ertragsteuer	97	-52
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3	3
Veränderung Solarparks	0	-6
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	325	-222
Abnahme (-) der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.412	-241
Erhaltene Zinsen	1	6
Gezahlte Zinsen	-89	-94
Erhaltene Ertragsteuern	0	108
verpfändete Bankguthaben (SP Rügen & Merseburg)	-613	-1.310
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.369	-2.287
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0	-3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-3
Aufnahme von Darlehen (SP Rügen & Merseburg)	0	690
Rückzahlung von Finanzschulden	-152	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-152	690
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.521	-1.600
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 01.01.	4.013	4.256
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 31.03.	2.491	2.656

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2014

	<u>Gesamtergebnis</u>				Summe EUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss EUR	Summe Eigenkapital EUR
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Währungs- umrechnungs- rücklage EUR	Verlustvortrag EUR			
Stand 1. Januar 2014	28.400.000,00	17.665.790,26	18.427,12	-35.798.269,38	10.285.948,00	0,00	10.285.948,00
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0,00	0,00	395,50	0,00	395,50	0,00	395,50
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	395,50	0,00	395,50	0,00	395,50
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	231.162,41	231.162,41	0,00	231.162,41
Gesamtergebnis	0,00	0,00	395,50	231.162,41	231.557,91	0,00	231.557,91
Stand 31. März 2014	28.400.000,00	17.665.790,26	18.822,62	-35.567.106,96	10.517.505,92	0,00	10.517.505,92

	<u>Gesamtergebnis</u>				Summe EUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss EUR	Summe Eigenkapital EUR
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Währungs- umrechnungs- rücklage EUR	Verlustvortrag EUR			
Stand 1. Januar 2013	28.400.000,00	17.665.790,26	97.236,97	-36.474.492,88	9.688.534,35	0,00	9.688.534,35
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0,00	0,00	4.814,16	0,00	4.814,16	0,00	4.814,16
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	4.814,16	0,00	4.814,16	0,00	-29.180,32
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-609.216,77	-609.216,77	0,00	-575.222,29
Gesamtergebnis	0,00	0,00	4.814,16	-609.216,77	-604.402,61	0,00	-604.402,61
Stand 31. März 2013	28.400.000,00	17.665.790,26	102.051,13	-37.083.709,65	9.084.131,75	0,00	9.084.131,75

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014

	01.01.2014	01.01.2013
	- 31.03.2014	- 31.03.2013
	EUR	EUR
Periodenergebnis	<u>231.162,41</u>	<u>-609.216,77</u>
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn- oder Verlust umgliedert werden		
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	395,50	4.814,16
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	395,50	4.814,16
Gesamtergebnis nach Steuern	<u>231.557,91</u>	<u>-604.402,61</u>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	231.557,91	-604.402,61
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,00	0,00
	<u>231.557,91</u>	<u>-604.402,61</u>



Anhang

zum

verkürzten IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2014

der ecolutions GmbH & Co. KGaA

1 Allgemeine Angaben

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „Ecolutions“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat nach ihrem Umzug 2013 ihren Sitz Im Trutz Frankfurt 49 (vorher: Grüneburgweg 18), in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Ecolutions besteht gem. Satzung in dem Abschluss von Finanzgeschäften und das Eingehen von Derivatgeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Ecolutions ist des Weiteren zur Anlage des Barvermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der „Konzern“) werden in den Angaben 3ff. beschrieben.

Ursprünglich umfasste die Geschäftstätigkeit (Aktivität Carbon) Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien. Sie umfasst neben den für die Registrierung von CO₂ Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus (CDM) des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung).

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Die Solarparks sind zum Verkauf bestimmt. Die Gesellschaft prüft, ob neue Solarparks künftig optional im Eigenbestand gehalten werden. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90 Prozent sämtlicher Geschäftsaktivitäten.

Der Konzern-Zwischenabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Im vorliegenden Konzernanhang sind alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen in TEUR angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss wurde am 28. April 2014 von der Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der eolutions GmbH & Co. KGaA wurde in Übereinstimmung mit den für den Erstellungszeitraum verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden –, sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Zwischenabschluss stehen im Einklang mit IAS 34 – Zwischenberichterstattung.

Dennoch enthält dieser nicht sämtliche für den Abschluss eines vollständigen Geschäftsjahres vorgeschriebenen Erläuterungen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem (ungeprüften) Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2013 zu lesen.

Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards (EU-Endorsement)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 angewandten Methoden mit Ausnahme der folgenden IFRS und Interpretationen, die erstmals zum 01. Januar 2014 anzuwenden sind:

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB ein Paket von fünf Standards zur Konsolidierung, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und Anhangangaben

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IAS 27 Einzelabschlüsse
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Juni 2012 wurden Änderungen an IFRS 10 - 12 veröffentlicht, um den Regelungsgehalt bestimmter Übergangsleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen.

Die IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sehen eine verpflichtende Anwendung dieser Vorschriften erst für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist jedoch erlaubt, wenn alle fünf Standards gleichzeitig angewandt werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht.

Die Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards werden nachfolgend untersucht.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Beherrschung liegt nach IFRS 10 vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Ein Unternehmen muss über das Beteiligungsunternehmen Macht ausüben können;
- Es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und
- Es muss die Renditen aufgrund seiner Macht der Höhe nach beeinflussen können.

Bisher wurde Beherrschung definiert als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. IFRS 10 enthält zusätzliche Anwendungsleitli-

nien, die darlegen, wann ein Unternehmen die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann. Die darin enthaltenen Leitlinien zur Frage, ob oder wann ein Unternehmen, das weniger als 50 Prozent der Stimmrechte besitzt, trotzdem die Beherrschung ausüben kann, könnten Relevanz für den Konzernabschluss der Gesellschaft haben.

IFRS 10 hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung der von Ecolutions gehaltenen Beteiligungen.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftliche Führung ausüben. In IFRS 11 wird nur noch in zwei Arten gemeinsamen Vereinbarungen unterschieden – gemeinschaftliche Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien, die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Der bisherige IAS 31 sah drei Typen von Gemeinschaftsunternehmen vor – gemeinschaftlich geführte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Tätigkeiten und gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte.

Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen. Die Quotenkonsolidierung ist zukünftig nicht mehr zulässig. Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt dergestalt, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarung) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Die Ecolutions New Energy Investment Co. erwarb am 31. Juli 2008 49,0 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Republik Indien. Die verbleibenden 51,0 Prozent der Anteile werden von einem indischen Einzelaktionär gehalten. Zweck der Projektgesellschaft ist die Errichtung zweier Biomasseanlagen in Zentralindien, die aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Gesellschafter zugesagtes Fremdkapital aufzubringen seit 2009 nicht fertiggestellt werden können. Durch seine Standortvorteile wie die Kenntnis des indischen Marktes sowie des regulatorischen Umfelds in Indien beherrscht der indische Investor mit seiner Stimmrechtsmehrheit das Unternehmen, während Ecolutions durch den Fokus auf Projektentwicklungen von Solarparks sowie mangels einer Präsenz in den Gesellschaftsorganen vor Ort keinen aktiven Einfluss auf das Unternehmen nimmt. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 10 ab 2014 ergibt sich keine Auswirkung auf die Klassifizierung von Turboatom. Die Geschäftsleitung hat die Klassifizierung der 49 prozentigen Beteiligung an Turboatom untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass sich unter Beachtung der Vorschriften nach IFRS 11 keine andere Bilanzierung ergibt.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Keine dieser Angabepflichten ist auf verkürzte Konzern-Zwischenabschlüsse anzuwenden, es sei denn, erhebliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle in der Zwischenberichtsperiode erfordern es, dass sie angegeben werden. Folglich hat der Konzern keine solchen Angaben gemacht.

IAS 27 Einzelabschlüsse

Mit der Verabschiedung von IFRS 10 und IFRS 12 beschränkt sich der Anwendungsbereich von IAS 27 allein auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen eines Unternehmens.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ecolutions-Konzern.

Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - Investmentgesellschaften

Nach den Änderungen werden Investmentgesellschaften (*Investment Entities*) in Zukunft nicht per Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Änderungen von IAS 36 – Angabepflichten zum erzielbaren Betrag

Die Änderungen betreffen die Angabevorschriften im Hinblick auf die Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten.

Änderung von IAS 39 – Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung

Nach den Änderungen bleiben Derivate trotz Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat nachfolgend beschriebene Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von Ecolutions nicht angewandt.

IFRS 9 Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung

Der neue Standard IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ergänzend wurde bereits eine Überarbeitung des verabschiedeten Standards begonnen. Die Kategorien und die damit verbundenen Bewertungsmaßstäbe werden neu festgelegt. Das bisherige Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 soll wegfallen. Der vorgesehene Erstanwendungszeitpunkt wurde verschoben. Die Verzögerung resultiert aus den noch ausstehenden Publikationen der zweiten Phase (Wertminderung) und dritten Phase (Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung) des IFRS 9.

Des Weiteren sind eine Reihe Folgeänderungen zu IFRS 9 und anderen Standards vorgesehen.

Das IASB hat die Erstanwendung von IFRS 9 verschoben. IFRS 9 ist voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnt.

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Mit IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten* wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben. IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Änderung von IAS 19 – Mitarbeiterbeiträge

Die Neuregelungen bezüglich der Bilanzierung von Beiträgen, die von Arbeitnehmern zu einer Versorgungszusage entrichtet werden, erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Verbesserungen zu IFRS 2010 – 2012

Der IASB hat *Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010–2012* am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und unter anderem die folgenden Standards IFRS 3 (Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung) geändert.

Verbesserungen zu IFRS 2011– 2013

Der IASB hat *Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011–2013* am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und unter anderem die folgenden Standards IFRS 1 (Bedeutung von „in Kraft treten“ in Bezug auf IFRS) und IFRS 3 (Anwendungsbereich der Ausnahme für Joint Ventures) geändert.

IFRIC 21 Abgaben

Die Regelungen des IFRIC 21 stellen zum einen klar, welche staatlich auferlegten Verpflichtungen in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen sowie zum anderen, wann entsprechende Verpflichtungen bilanziell zu erfassen sind. Die Interpretation wird erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus.

Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung der Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessenausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei solchen Sachverhalten erforderlich:

- in Fällen, in denen IFRS Wahlrechte zur Bewertung zulässt;
- bei der Bestimmung der funktionalen Währung und
- bei der Frage, ob alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken des Leasingvermögens auf den Vertragspartner übertragen werden.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management bei folgenden Sachverhalten Schätzungen und Annahmen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können:

- der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen;
- der Beurteilung der Bewertung des Vorratsvermögens;
- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von außerplanmäßigen Abschreibungen, Wertberichtigungen bei finanziellen Vermögenswerten oder Wertaufholungen;
- der Ermittlung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und
- dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen. Insbesondere hat das Management die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, ob die beteiligten Konzerngesellschaften aus den anhängigen Gerichtsverfahren in Anspruch genommen werden könnten. Da derzeit keine Hinweise bestehen, die auf eine über die bloße Möglichkeit hinausgehende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hindeuten, waren keine Rückstellungen für Prozessrisiken zu bilden.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen im Konzern einer regelmäßigen Überprüfung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im Berichtszeitraum und darüber hinaus für das Geschäftsjahr 2014 zu erwarten sind.

3 Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst zu mehr als 90 Prozent die Projektentwicklung und Verwaltung von Solarparks. Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelt und finanziert Ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der Ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzt Ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. Ecolutions veräußert die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutionelle Investoren. Der Prozess wird durch weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Die Umsatzerlöse für die ersten drei Monate betreffen die Stromerlöse in Höhe von TEUR 161 (Vergleichszeitraum Vorjahr: TEUR 155) aus den Solarparks Rügen und Merseburg, die seit dem Dezember 2011 ans Netz angeschlossen sind. Diese Erlöse unterliegen witterungsbedingten Schwankungen und entfallen, sobald die Solarparks veräußert werden. In den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres liegen die Umsatzerlöse aus beiden Solarparks im Rahmen der Erwartungen des Managements.

4 Konsolidierungskreis

Im ersten Quartal 2014 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

5 Wertminderungen

Im Berichtszeitraum sind keine Wertminderungen vorgenommen worden.

6 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern zum 31. März 2014 und der Vergleichsperiode in 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	<u>Q1/2014</u>	<u>Q1/2013</u>
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand	-82	-4
Anpassungen von in Vorjahren anfallenden tatsächlichen Steuern	0	108
Latente Ertragsteuern:		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	<u>-15</u>	<u>-52</u>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	<u><u>-97</u></u>	<u><u>52</u></u>

7 Solarparks

Der Konzern entwickelt im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern Solarparks. Der Schwerpunkt liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals.

Zum Bilanzstichtag werden im Vorratsvermögen die beiden Solarparks auf Rügen und in Merseburg in Höhe von TEUR 13.595 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 13.595). Bei den beiden Solarparks handelt es sich um zwei Freilandanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.822 kWp. Die Solarparks sollen nach Einschätzung des Managements zum Berichtszeitpunkt noch im Jahr 2014 an einen Enderwerber veräußert werden. Hierzu finden verschiedene Verhandlungen mit möglichen Interessenten statt. Finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

TEUR	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
		31.03.2014	31.12.2013	31.03.2014	31.12.2013
Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Forderungen	L&R	3.730	4.074	3.730	4.074
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L&R	3.104	4.013	3.104	4.013
Summe:		6.834	8.087	6.834	8.087

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betreffen die Anteile an *ecolutions Carbon India Pvt Ltd., Mumbai/Indien* (EUR 17,95) sowie die voll wertberichtigte *TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Indien*. Der Konzern hält Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Die Klassen "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanziellen Forderungen" sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

TEUR	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
		31.03.2014	31.12.2013	31.03.2014	31.12.2013
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.724	9.876	9.724	9.876
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	1.088	2.343	1.088	2.343
Summe:		10.812	12.219	10.812	12.219

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

Der **beizulegende Zeitwert** ist als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Abgabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Stufe 1: Notierte (nicht berichtigte) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann;

Stufe 2: Input-Parameter der Stufe 2 sind andere Input-Parameter als die auf der Stufe 1 enthaltenen Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;

Stufe 3: Input-Parameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die zur Ermittlung der **beizulegenden Zeitwerte** angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Bei den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten sehr nahe.
- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. In bestimmten Fällen wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 31. März 2014 und 31. Dezember 2013 hielt der Konzern keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente:

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Börsennotierte Aktien			
31.03.2014	0	0	0
31.12.2013	0	0	0
31.03.2013	153	0	0

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Aktien, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch den am Abschlussstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Die zur Veräußerung verfügbaren Anteile an der AGO AG wurden im zweiten Quartal 2013 verkauft.

Der Netto-Verlust aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beträgt:

TEUR	Kategorie*	<u>Q1/2014</u>	<u>Q1/2013</u>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Verluste AGO AG Aktien	AfS	0	-34
Finanzielle Forderungen	L&R		
Zinserträge		1	383
Wertminderungen		0	-375
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		
Zinsaufwendungen		-89	-104
Netto-Gewinn		<u>-88</u>	<u>-130</u>

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

8 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten umfassen zwei zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg in Höhe von insgesamt TEUR 10.332 (Vorjahr TEUR 10.551), die zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.724 (Vorjahr: TEUR 9.876) valutieren. Die Darlehen werden beide jeweils mit 3,6 Prozent p.a. nominal verzinst. Der Zinssatz ist jeweils fixiert bis 30. März 2022 (Zinsanpassungstermin). Die Darlehen sind bis 30. März 2030 in 67 Vierteljahresraten in Höhe von insgesamt TEUR 160 zu tilgen. Die Schlussraten sind am 30. März 2030 fällig. Zur Sicherung des Gesamtengagements wurden umfassende persönliche und dingliche Sicherheiten bestellt. Neben der Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus Stromeinspeisung wurden unter anderem Bankguthaben über insgesamt TEUR 612 verpfändet. Die Darlehen wurden im Berichtszeitraum vereinbarungsgemäß bedient.

Da Ecolutions die Solarparks zusammen mit der Finanzierung (Zweckgebundenheit) 2014 zu veräußern beabsichtigt, werden die Bankverbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund der Zinsbindung nicht.

9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als 3 Monaten (31.03.2014: TEUR 3.104; 31.12.2013: TEUR 4.013). Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von TEUR 612 werden aufgrund fehlender Verfügbarkeit nicht im Finanzmittelfonds erfasst.

10 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Berichtsstichtag bestanden keine Eventualforderungen sowie keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Die vom Konzern abgeschlossenen Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und beziehen sich auf größtenteils gemietete Büroräume mit einer entsprechenden Mietdauer. Im dritten Quartal 2013 wurden in Frankfurt am Main neue Büroräume bezogen. Der neue Mietvertrag hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Die bisherige monatliche Miete reduziert sich von rund 4.600 Euro auf rund 2.700 Euro und stellt einen weiteren Baustein der Restrukturierung bzw. Kostenreduktion der laufenden Kosten der Gesellschaft dar. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die einzelnen Mietverträge sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von geringer Bedeutung.

Folgende Mietzahlungen werden in den Folgeperioden fällig:

TEUR	31.03.2014	31.03.2013
bis einem Jahr	56	42
zwei bis fünf Jahre	41	157
über fünf Jahre	0	0
	<u>97</u>	<u>199</u>

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum Stichtag des Konzern-Zwischenabschlusses zum 31. März 2014 bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

11 Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Im ersten Quartal 2014 ist ein Rechtsstreit durch Vergleich beigelegt worden. Die von Ecolutions zu leistende Vergleichssumme beträgt TEUR 550 und war zum 31. Dezember 2013 bereits im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Ein nicht benötigter Betrag über TEUR 168 konnte ertragswirksam aufgelöst werden und ist im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Eine Klage der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, gegen die ecolutions Solar Deutschland GmbH auf Zahlung eines Nachteilsausgleichs wurde abgewiesen. Daraus ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 493, der im Posten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen ist.

In einem Verfahren im Zusammenhang mit dem Projekt „Enersol“ wurde Ecolutions ein Schadenersatz in Höhe von TEUR 900 zugesprochen. Da der Schadenersatz von den Beklagten nicht geleistet werden kann, unterbleibt eine Erfassung des Anspruchs.

12 Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zum Kreis der nahe stehenden Personen der Ecolutions zählen die Geschäftsführung und leitende Angestellte, der Aufsichtsrat sowie nahe Angehörige dieser Personen.

Zum Kreis der nahe stehenden Unternehmen zählen neben den Gesellschaftern alle Tochtergesellschaften und Joint Venture Gesellschaften.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Am Ergebnis der Ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung und vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20 Prozent. Soweit der Kapitalanteil durch Verluste gemindert worden ist, sind die auf dem Kapitalanteil entfallenden Gewinne späterer Geschäftsjahre zur Auffüllung des Kapitalanteils zu verwenden.

An der Ecolutions ist die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, weiterhin mit einem Anteil von über 35 Prozent beteiligt.

In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 und 2013 sowie die zum 31. März 2014 und 31. Dezember 2013 bestehenden offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gezeigt:

TEUR	Ecolutions Ma- nagement GmbH	Mitglieder des Aufsichtsrats
Sonstige Erträge		
2014	1	0
2013	0	0
Sonstige Aufwendungen		
2014	0	-20
2013	0	-42
Langfristige Schulden		
2014	-50	0
2013	-50	0
Kurzfristige Forderungen (+)		
Kurzfristige Schulden (-)		
2014	0	10
2013	0	4

Daneben gab es bis März 2014 keine Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit weiteren nahe stehenden Personen oder Angehörigen dieser Personen bzw. mit weiteren nahe stehenden Unternehmen.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Parteien erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Ende des Berichtszeitraumes bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

13 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die Muttergesellschaft ecolutions GmbH & Co KGaA sowie einzelne Tochtergesellschaften befinden sich in mehreren Rechtsstreitigkeiten (Aktiv- und Passivprozesse). Zum Aufstellungszeitpunkt dieses Quartalsabschlusses sind keine weiteren Gerichtsurteile ergangen, denen durch Aktivierung von Forderungen und/oder Passivierung von Rückstellungen Rechnung zu tragen wäre.

Nach dem Zwischenabschlussstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen negativen oder positiven Einfluss auf den Konzern-Zwischenabschluss 31. März 2014 gehabt hätten.

Hinweis: Die verwendeten Zahlen zum 31. März 2014 basieren auf den ungeprüften Zahlen des Jahres 2013, die gegebenenfalls erst noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert werden. Daher sind möglicherweise Anpassungen nach Vorlage des Konzernabschlusses 2013 bei Erstellung des vorliegenden Berichts nicht auszuschließen. Nach IAS 34.43 würden in einem solchen Fall in neu zu veröffentlichen Quartalsberichten die Vergleichszahlen entsprechend angepasst werden.

Managementbericht

Der nachfolgende Managementbericht enthält freiwillige Zusatzinformationen zum verkürzten IFRS-Quartalsabschluss zum 31. März 2014.

Restrukturierung und Organisation

Seit dem Herbst 2012 befindet sich das Unternehmen in der Restrukturierung mit dem Ziel die Kosten zu senken und die Konzernstruktur zu vereinfachen. Bereits im Jahr 2013 sind zahlreiche Gesellschaften aus dem Konzernkreis liquidiert oder veräußert worden. Die Gesellschaft prüft im Rahmen des Restrukturierungsprogramms nunmehr die Abwicklung oder den Verkauf nachfolgender Gesellschaften:

Hierzu zählen folgende Gesellschaften:

- Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
- Ecolutions Solar Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main
- Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co.Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
- Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co., Ltd., China
- Turboatom, Republik Indien (Anteil: 49 Prozent)
- Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Einnahmen wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich "Carbon" zu beenden. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, positive Deckungsbeiträge aus diesem Geschäft für die Kommanditaktionäre zu erzielen.

Operativ konnten die laufenden Kosten des Konzerns durch eine Vielzahl an Maßnahmen massiv gesenkt werden. Diese Maßnahmen umfasste die Anpassung der laufenden Kosten an die neue Größe des Konzerns, die proaktive Nutzung von Kostensenkungspotentialen und die Nicht-Besetzung von Stellen von Mitarbeitern, die den Konzern verlassen haben. Aufgrund der Neuausrichtung hat sich die Notwendigkeit einer Besetzung nicht ergeben.

Bei der Minderheitsbeteiligung an Turboatom prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen zum Verkauf dieser Beteiligung sind weit fortgeschritten.

Für die restlichen Tochterunternehmen prüft das Management den weiteren Bestand im Konzernverbund.

Projektgeschäft Solarparks

Eine Veräußerung der gehaltenen Solarparks fand bisher nicht statt und ist opportunistisch geplant. Neue Projekte konnten im Berichtszeitraum nicht entwickelt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung ist die Durchführung größerer Solarprojekte in Deutschland derzeit nicht mehr attraktiv. Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung durchzuführen.

Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen Polen, Griechenland, Großbritannien sowie die Türkei. Parallel prüft Ecolutions das Neugeschäft

bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die von Dritten erworben werden können. Im Berichtszeitraum hat das Management den Erwerb eines weiteren Solarparks in Deutschland intensiv geprüft. Damit soll im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten das operative Geschäft erweitert werden. Für die Akquisition wurde zwischenzeitlich bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet. Der ehemalige Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Erwerb dieses Solarparks im Januar 2014 zugestimmt. Da die Transaktion bis dato noch nicht vollzogen werden konnte, hat die Geschäftsführung dem neuen Aufsichtsrat, unter anderem auch aus Rechtsgründen, die Beschlussvorlage zum Erwerb des Solarparks erneut zur Bestätigung vorgelegt. Zum großen Bedauern der Geschäftsführung hat der neue Aufsichtsrat keinen positiven Beschluss zum Erwerb dieses lukrativen Solarparks gefasst.

Gerichtliche Verfahren

Verfahren des Konzerns und Konzerntochtergesellschaften mit Dritten

Die Tochtergesellschaft eolutions Solar GmbH hat im Zusammenhang mit dem Projekt „ENERSOL“ die Parteien Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel verklagt.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 war ursprünglich die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf insgesamt zehn Millionen Euro. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruhte das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Dementsprechend fällte das Gericht am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil, mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wurde. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

Vorbereitend zu der am 11. September 2013 durchgeführten mündlichen Verhandlung über den Einspruch wurden schriftsätzlich Schadensersatzansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) zunächst in Höhe der als Streitwert festgesetzten 900.000,00 Euro geltend gemacht. In gleicher Höhe wurden Zahlungsanträge auf Rückzahlung des Darlehens gegen die Beklagten Fruhling und Stützel gestellt. Das Gericht erachtete die Klageänderung zwar nur im Hinblick auf die Darlehensrückzahlung als sachdienlich und damit zulässig, bejahte aber grundsätzlich den Zahlungsanspruch. Da zugleich für die Beklagten konkrete Tatsachen für eine massive Überschuldung vorgetragen wurden, regte das Gericht eine vergleichsweise Einigung an. Diese Vergleichsverhandlungen sind gescheitert. Grund war die recht niedrige Höhe des Geldbetrages als auch eine mangelnde Bereitschaft einen Besserungsschein auszustellen. Der Vertreter des Beklagten Fruhling erhob in der mündlichen Verhandlung am 05. März 2014 Hilfswiderklage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro plus Zinsen. Das Urteil in diesem Verfahren erfolgte am 11. April 2014. Im Ergebnis wurden die Herren Fruhling und Stützel als Gesamtschuldner verurteilt, an die Klägerin 900.000 Euro zu zahlen. Die Hilfswiderklage wurde abgewiesen. Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main ist noch nicht rechts-

kräftig. Aufgrund der schwierigen finanzielle Lage der Beklagten besteht keine Aussicht auf Zahlung des Schadenersatzanspruchs.

Eine deutsche Tochtergesellschaft der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die ecolutions Solar Deutschland GmbH, wurde von der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, auf Zahlung in Sachen Nachteilsausgleich aus einem abgeschlossenen Projekt (Laudenbach) verklagt. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2-18 O 378/13) anhängig. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 352.000 Euro. Die Klage wurde am 16. April 2014 abgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge in Höhe von TEUR 493 konnte daher zum Abschlussstichtag aufgelöst werden. Im Ergebnis des Urteils wurde die Klage des Gegners vollumfänglich abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Verfahren der KGaA zwischen den Organen und Kommanditaktionären

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind angebliche Beschlüsse eines Teils der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten außerordentlichen Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits, deren Beschlüsse allesamt in zwischen vom Oberlandes Frankfurt am Main für nichtig festgestellt wurden.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

- 1. ecolutions Management GmbH./ ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Aktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere strittig, ob sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelt und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia SA ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2012 festgestellt. Die Anfechtungsklage der ecolutions Management GmbH war sodann erfolgreich. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.
- 2. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./ ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main analog zum Verfahren zu 1.) auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG

Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des LG Frankfurt am Main aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich im April 2014 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen.

- 3. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./.** **ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH hat nach der mündlichen Verhandlung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Transaktion im Herbst 2011 den Streit verkündet. Dazu zählen: Herr George Hersbach, Herr Andreas Lange, Herr Arne Berg Lorenzen, Herr Dr. Friedrich Schneider, Herr Fady Khallouf und Herr Dr. Hartmut Schüning.
- 4. ecolutions GmbH & Co. KGaA ./.** **ecolutions Management GmbH:** Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Komplementärin die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Der Aufsichtsrat mandatierte für das Verfahren dazu erneut die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Die Kammer des Landgerichts hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat sie angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Diesen Ansatz verfolgt die ecolutions Management GmbH schon seit November 2012 und der Gesellschafter der Komplementärin bereits seit September 2012. Diese Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Oberste Priorität sollte es dennoch sein, die Gesellschaft wieder in ruhigere Gewässer zu bringen. Das ist im Sinne der Mitarbeiter, Partner und Anteilseigner. Eine gütliche Lösung wäre indes für alle Beteiligten von erheblichem Vorteil, um das in den vergangenen Jahren stark geschmolzene Aktionärsvermögen bestmöglich zu erhalten und unnötige Rechtsverfahren und die damit zusammenhängenden Kosten für Anwälte, Gerichtsgebühren und diesbezügliche Arbeitszeit zu sparen. Die bisherigen Prozesse haben trotz unterschiedlichen Ausgangs für die KGaA keine spürbaren positiven Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht und sind damit ökonomisch nutzlos.

Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachte. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Der Termin zur mündlichen Verhandlung in diesem Rechtsstreit wurde auf den 10. Juni 2014 terminiert.

- 5. Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner ./.** **ecolutions GmbH & Co. KGaA / ecolutions Management GmbH:** Die Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat die Gesellschaft am 03. Mai 2013 auf Zahlung offener Honorarforderungen verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf rund EUR 321.000,00 nebst Zinsen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtsanhängig (Az.: 2-19 O 144/13). Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zahlreichen Rechtsverfahren gegen die ecolutions Management GmbH vertreten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Honorarforderungen, die auf Basis einer Man-

datsvereinbarung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen wurde. Aufgrund der inzwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main festgestellten Nichtigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012, kann nicht abgeschätzt werden, ob die Mandatierung durch den Aufsichtsrat wirksam erfolgt ist. Der Termin zur mündlichen Verhandlung hat am 06. Februar 2014 stattgefunden. Das Landesgericht Frankfurt am Main hat am 10. April 2014 den Parteien vorgeschlagen, den Rechtsstreit über einen Vergleich im schriftlichen Verfahren zu lösen. Es besteht eine ausreichende Risikovorsorge.

6. **Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner ./.** **ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Im April 2013 wurde die Gesellschaft von der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner in Höhe von EUR 221.803,59 nebst Zinsen aus verschiedenen Zeiträumen verklagt. Hintergrund des Rechtsstreits sind Rechnungen der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner für den Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 für anwaltliche Dienstleistungen, die gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft erbracht worden sein sollen. Die anwaltlichen Dienstleistungen umfassen dabei neben außergerichtlichen Beratungen des Aufsichtsrates auch die gerichtliche Vertretung. Mit Versäumnisurteil vom 04. Juli 2013 wurde die Gesellschaft zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte weder von der Klage, noch von dem Versäumnisurteil Kenntnis, da sich die Klage gegen die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden richtete. Infolgedessen erfolgte die Zustellung der Klage zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausweislich des Versäumnisurteils hat sich die Gesellschaft gegen die Klage nicht verteidigt.

Erst durch den Beginn von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hat die Geschäftsführung der Gesellschaft am 30. Juli 2013 Kenntnis von der Klage und dem Versäumnisurteil erlangt. Die Geschäftsführung hat sodann unverzüglich Vollstreckungsschutzanträge für die Gesellschaft gestellt. Das Gericht hat daraufhin die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 250.000,00 vorläufig eingestellt, da unklar ist, ob die Zustellung an den Aufsichtsrat rechtens war. Die Sicherheit wurde durch Hinterlegung beim Amtsgericht Frankfurt geleistet. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die Gesellschaft gegen das Versäumnisurteil Einspruch sowie hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Termin zur Verhandlung über den Einspruch wurde vom Landgericht Frankfurt am Main bestimmt auf den 12. Februar 2014.

Die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner hat darüber hinaus einen Mahnbescheid gegen die Gesellschaft beantragt. Die Geschäftsführung wurde von der Zustellung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, da auch in dem Mahnverfahren die Gesellschaft wiederum durch den Aufsichtsrat als gesetzlicher Vertreter angegeben wurde. Im Rahmen des Mahnverfahrens macht die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner angeblich bestehende Ansprüche in Höhe von ca. EUR 480.000,00 geltend. Grundlage hierfür sollen Rechnungen in Höhe von insgesamt circa EUR 528.000,00 sein. Der Aufsichtsrat hat für die Gesellschaft gegen den Mahnbescheid Widerspruch erheben lassen. Die Geschäftsführung hat ohnehin sämtliche Forderungen dieser Sozietät bestritten und zurückgewiesen.

Die mündliche Verhandlung vor dem Landesgericht Frankfurt am Main hat ergeben, dass die **ecolutions GmbH & Co. KGaA** in diesem Prozess nicht obsiegen wird. Aus ökonomischen Gründen wurde dieser Rechtsstreit über einen Vergleich beendet. Der nicht benötigte Betrag der Risikovorsorge konnte in Höhe von TEUR 168 ertragswirksam aufgelöst werden.

7. **ecolutions Management GmbH./.** **ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Die Aktionärin Impera Total Return AG Frankfurt am Main und die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft **ecolutions Management GmbH**, Frankfurt am Main, sowie die **Altira AG**, Frankfurt am Main, haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der auf den 22. Juli 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 erhoben. Die Klagen

waren vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter den Aktenzeichen 3-05 O 186/13 und 3-05 O 187/13 anhängig und zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Das Verfahren wurde unter der Geschäftsnummer 3-05 O 186/13 geführt. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 18. Februar 2014 stattgefunden.

Die 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Frankfurt am Main hat der Klage der Impera Total Return AG und der ecolutions Management GmbH in vollem Umfange stattgegeben und die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 für nichtig erklärt.

Im Einzelnen wurden sowohl die Wahlen zum Aufsichtsrat als auch die Beschlussfassungen zum Entzug des Vertrauens gegenüber der Komplementärin sowie zum Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für nichtig erklärt. Als Gründe nannte die Kammer, dass einer Kommanditaktionärin ihr Recht auf Stellung ihrer Gegenanträge vor der Abstimmung der TOP 3, 4 und 5 unstatthaft beschränkt wurde. Die Beschlussfassungen zu TOP 4 und 5 hatten keinen Bestand, da die gefassten Beschlüsse für den objektiven Empfängerhorizont nicht hinreichend deutlich machen, ob die Willensbildung der Versammlung auf eine Bestätigung der entsprechenden Beschlüsse der Versammlung vom 10. September 2012 und/oder auf eine Neuvornahme gerichtet waren. In der Folge ist der Inhalt der Beschlüsse zweifelhaft; auch durch Auslegung unter Heranziehung der Angaben in der Ladung war für das Gericht nicht zu ermitteln, ob ein Bestätigungsbeschluss, eine Neuvornahme oder beide Beschlüsse nebeneinander gefasst werden sollten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner hat indes ohne Beschluss des Aufsichtsrates in diesem Verfahren Berufung eingelegt. Der Aufsichtsrat hat im April 2014 diesen Beschluss bestätigt und sich dazu entschieden, in diesem Verfahren Berufung einzulegen.

8. **ecolutions Management GmbH ./.** **ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, hat eine Anfechtungs- und (positive) Beschlussfeststellungsklage gegen den Beschluss der auf den 06. Dezember 2013 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 6 erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 3-05 O 1/14 anhängig.

Sonderprüfung PwC

Zum einst schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012, deren vollständige Nichtigkeit inzwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main festgestellt wurde, hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Januar 2013 aktiv begonnen. Die Beauftragung erfolgte durch den Intersmanager Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt dieses Berichtes trotz mehrfacher Aufforderung durch die Geschäftsführung noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China aus den Vorjahren. Aufgrund der teilweise sehr langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2011 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns seit der Gründung bis heute. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der

gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Bericht auf einer außerordentlichen Hauptversammlung auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der möglichen Nichtigkeit dieses Beschlusses auf der Hauptversammlung vom 10. September 2012 sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung zunächst „on hold“ gestellt. Der bisherige Aufwand durch PwC beläuft sich auf rund eine Million Euro. Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA prüft die weitere Vorgehensweise nunmehr insbesondere vor dem Hintergrund der Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. September 2012 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH betont ausdrücklich, dass sehr großes Interesse daran besteht, dass eine Sonderprüfung zu vernünftigen Konditionen finalisiert wird und die Historie der Gesellschaft aufgearbeitet wird, um mögliche Schadensansprüche gegen handelnde Parteien fundiert angehen zu können. Aus diesem Grund wurde auf der regulären Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 der Gesellschaft von der Geschäftsführung eine Eingrenzung der Sonderprüfung auf die wesentliche Sachverhalte vorgeschlagen. Dadurch sollte eine Bearbeitung der wesentlichen Sachverhalte sichergestellt werden, allerdings vor einem vertretbaren Kostenrahmen in einem sinnvollen Nutzen/Aufwandsverhältnis. Weitere Ausführungen zu diesem Themenkomplex können aus der Einladung zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2013 entnommen werden.

Aufnahme der Prüfung für den Jahresabschluss 2012 durch PWC

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Aufsichtsrat und dem gerichtlich bestellten und wiederum durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer PwC hat sich die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2012 vom zweiten Quartal 2013 in das vierte Quartal 2013 verlagert, da die bereits im April/Mai durch den Wirtschaftsprüfer begonnene Prüfung bis zu einer Einigung mit dem Aufsichtsrat unterbrochen wurde. Dies hat nichts mit der Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH zu tun, weshalb sie diese Verzögerung auch nicht zu verantworten hat.

Die Abschlussprüfung für Einzel- und Konzernabschluss für das Jahr 2012 befindet sich bei der Aufstellung dieses Berichtes in der Endphase.

Finanzamt Frankfurt

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III der Ecolutions KGaA mitgeteilt, eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Zudem findet für die Jahre 2007 bis 2009 eine umfangreiche Außenprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt statt.

Oberste Priorität hat für die Geschäftsführung die Klärung zur Berechtigung, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Prüfungsanordnung abgeändert und führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 und 2011 durch. Aufgrund der positiven EUGH Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Unternehmertätigkeit von Finanzholdings geht das Management davon aus, den Vorsteuerüberhang bei der ecolutions KGaA kurzfristig realisieren zu können.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 06. März 2014 legten folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter nieder:

Dr. Jürgen Zierlein

Friedemann Derndinger

Alfred Leu

Die Begründung für die Niederlegung ihrer Ämter der Herren Dr. Zierlein und Leu lautete zusammengefasst wie folgt: Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main in Bezug auf die Anfechtungsklage der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013, wird im Falle des Eintretens der Rechtskraft dazu führen, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 nichtig sind. Damit sind auch alle Beschlussfassungen nichtig, an denen die gewählten Aufsichtsratsmitglieder beteiligt waren. Über die Frage, ob Berufung eingelegt werden soll, sollte nur ein Aufsichtsrat entscheiden, der unzweifelhaft rechtmäßig im Amt ist. Herr Derndinger selbst hat sich bei seinem Rücktritt auf die mündlichen Verhandlungen am 18. Februar 2014 in den Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie auf zwei mündliche Verhandlungen (Anfechtungsklage in Bezug auf die Hauptversammlung am 10. September 2012) vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main am gleichen Tage bezogen.

Durch den Rücktritt der Herren Dr. Zierlein, Leu und Derndinger war der Aufsichtsrat seit dem 06. März 2014 nicht mehr beschlussfähig. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorfeld dieses Termins einen Antrag zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern beantragt. Unter anderem sollten die Herren Dr. Zierlein und Herr Leu erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt werden.

Das Gericht hat bedauerlicherweise dem Antrag der Komplementärin nicht stattgegeben, sondern die vorgeschlagenen Kandidaten der Theolia SA zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Durch gerichtlichen Beschluss vom 24. März 2014 sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

Friedemann Derndinger

Externe Mandate

Herr Derndinger ist Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lothar Koch

Externe Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG, Flensburg

Herr Koch ist Vermögensverwalter der GSAM + Spee Asset Management AG, Düsseldorf und Inhaber der Spektrum Finanzberatung KG, Langballig

Jan R. Prins

Keine externen Mandate

Herr Prins ist Rentner und ehemaliger Bankmanager, der Positionen im ABN Amro-Konzern innehatte.

Wir weisen daraufhin, dass im Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA nunmehr kein Jurist mehr vertreten ist. Zudem verfügt keiner der Herren über tiefgreifende Kenntnis im für Ecolutions wichtigen deutschen Solarmarkt.

Auf einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 07. April 2014 zeigte sich keiner der Aufsichtsratsmitglieder bereit, den Vorsitz des Aufsichtsrats zu übernehmen. Sodann wurde auf dieser Sitzung weder ein Aufsichtsratsvorsitzender noch ein stellvertretender Aufsichtsvorsitzender gewählt. Auf einer Aufsichtsratssitzung am 16. April 2014 wurde Dr. Dirk Posner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ecolutions GmbH & Co. KGaA gewählt. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Friedemann Derndinger gewählt.

Der Rechtsausschuss setzt sich seit dem 16. April 2014 aus Herren Dr. Posner, Derndinger und Koch zusammen.

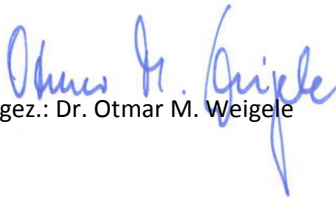
Im Audit Committee sind seit dem 16. April 2014 die Herren Prins, Koch und Magsamen vertreten.

Frankfurt am Main, 28. April 2014

Die Geschäftsführung der eolutions Management GmbH



gez.: Volker Glaser



gez.: Dr. Otmar M. Weigle